

## **Möglichkeit der Förderung von Kleinprojekten über das Regionalbudget der ILE Grüner Dreieck**

Der ILE-Zusammenschluss Grüner Dreieck hat sich beim Amt für Ländliche Entwicklung um ein Regionalbudget für das Jahr 2021 beworben. Damit können auf kurzem Wege Kleinprojekte von Privatpersonen, Vereinen oder kleine Unternehmen der Grund- und Nahversorgung gefördert werden, die zu den Entwicklungszielen der Region beitragen.

Wir möchten Sie daher über diese Fördermöglichkeit informieren. Vielleicht haben Sie ein Projekt oder einen Wunsch im Auge, dessen Umsetzung bisher an fehlenden finanziellen Mitteln gescheitert ist. Das Regionalbudget könnte jetzt die Möglichkeit sein, diese Maßnahmen mit Hilfe eines Zuschusses von bis zu 80 % umzusetzen.

### **Was ist ein Regionalbudget?**

Mit dem Regionalbudget soll eine aktive, engagierte und eigenverantwortliche Entwicklung der Gemeinden in der ILE unterstützt und die regionale Identität gestärkt werden.

Die Mittelvergabe an die einzelnen Projekte erfolgt unmittelbar in der ILE durch das Entscheidungsgremium, in das je ein Vertreter aus jeder ILE-Gemeinde gewählt wurde. Es sind dies

Werner Ulrich-Weiß	Gemeinde Kirchberg
Michael Raith	Gemeinde Bischofsmais
Herbert Schaller	Gemeinde Kirchdorf
Josef Weinberger	Gemeinde Rinchnach

### **Was kann gefördert werden?**

Projekte, deren förderfähige Gesamtausgaben 20.000 € netto nicht übersteigen (Kleinprojekt) und die

- der Umsetzung des Integrierten Ländlichen Entwicklungskonzeptes (ILEK) dienen,
- innerhalb der Grenzen des ILE-Zusammenschlusses liegen,
- bislang noch nicht begonnen wurden (eine Auftragsvergabe zählt schon als Projektbeginn),
- bis spätestens 30. September 2021 nachweislich abgeschlossen werden können. Abgeschlossen bedeutet, dass zu diesem Zeitpunkt das Projekt vollständig umgesetzt und der Verwendungsnachweis eingereicht wurde. Eine Fristverlängerung ist nicht möglich.

Das können z.B. sein:

- Neugestaltung von Spielplätzen
- Kommunikation und Öffentlichkeitsarbeit (Flyer, Internetauftritt)
- Maßnahmen zur Sicherung und Verbesserung der Grundversorgung, wie Dorf- und Hofläden
- Unterstützung des Bürgerschaftlichen Engagements

Nicht förderfähig sind dagegen beispielsweise:

- Landankauf
- Kauf von Tieren
- laufender Betrieb
- Unterhaltung
- Personalleistungen
- Wirtschaftsförderung mit Ausnahme von Kleinstunternehmen der Grundversorgung

### **Wie hoch ist die Förderung**

Ein Projekt kann mit einem Zuschuss von 80 % der zuwendungsfähigen Netto-Kosten gefördert werden. Die jeweilige Förderung ist auf 10.000 € je Projekt begrenzt, wobei der Zuwendungsbedarf die Bagatellgrenze von 500 € überschreiten muss und die zuwendungsfähigen Gesamtkosten nicht mehr als 20.000 € betragen dürfen.

### **Wie kann ich eine Förderung beantragen?**

Nach dem offiziellen Projektauftrag Anfang 2021 können Förderanfragen mit Hilfe eines Antragsformulars eingereicht werden. Alle Informationen sowie die Antragsunterlagen finden Sie dazu dann auch auf der Webseite [www.ile-grüner-dreiberg.de](http://www.ile-grüner-dreiberg.de). Das Projekt sollte dabei möglichst genau beschrieben und zusammen mit weiteren notwendigen Unterlagen, beispielweise Fotos, Skizzen, Baugenehmigung (falls erforderlich), Kostenschätzungen usw. bei der verantwortlichen Stelle, der Gemeinde Rinchnach, beantragt werden.

Projektideen können gerne bereits vorab in einer formlosen Projektbeschreibung eingereicht und besprochen werden. Bei der Projektbeschreibung und Antragsstellung unterstützen wir Sie gerne.

Weitere Infos bei:

#### **ILE-Management:**

Fokus.Mensch+Region

Stefanie Wölfl

0151/58205594

steffi@fokus-region.de

#### **Gemeinde Rinchnach:**

Dagmar Habl

09921/94 66-12

dagmar.habl@rinchnach.de